

Beginn Text zur Bekanntmachung

Landkreis Stendal
Der Landrat

**Bekanntgabe
des Landkreises Stendal**
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 18 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)
zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben
Erstaufforstung nahe Kehnert
nach Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt (LWaldG)

Die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH plant die Neuanlage von Wald im Landkreis Stendal in der Gemarkung Kehnert.

Es ist geplant, bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen aufzuforsten und als standortgerechten Mischwald mit Waldrandgestaltung anzulegen.

Hierzu hat die Vorhabenträgerin das Genehmigungsverfahren gemäß § 9 LWaldG bei der unteren Forstbehörde des Landkreises Stendal beantragt.

Bei der beantragten Erstaufforstung handelt es sich um ein Vorhaben gemäß § 9 Abs. 1 LWaldG, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz durchzuführen ist, da der maßgebliche Größenwert von 50 Hektar gemäß § 6 UVPG i.V.m. Anlage 1 UVPG überschritten wird.

Das Genehmigungsverfahren muss den Anforderungen der UVP entsprechen. Die UVP ist ein umweltpolitisches Instrument der Umweltvorsorge mit dem Ziel, umweltrelevante Vorhaben vor ihrer Zulassung auf mögliche Umweltauswirkungen hin zu überprüfen. In der Regel ist sie beschränkt auf die Überprüfung der Auswirkungen auf die umweltbezogenen Schutzgüter.

Zur Überprüfung der umweltbezogenen Schutzgüter hat die Vorhabenträgerin gemäß § 16 UVPG einen UVP-Bericht erstellt und der unteren Forstbehörde vorgelegt.

Die beantragte UVP-pflichtige Erstaufforstungsfläche mit einer Gesamtgröße von ca. 89,08 Hektar befindet sich auf folgenden Flurstücken:

Gemarkung Kehnert

Flur 2

Flurstücke 11/2, 11/3, 11/4, 15/1, 15/2, 15/3, 15/4, 15/5, 15/6, 15/7, 15/8, 15/9, 15/10, 15/11, 15/12,
15/13, 15/14, 15/15, 15/16, 15/17, 15/18, 15/19, 15/20, 15/21

Für die Öffentlichkeit findet die Auslegung und Unterrichtung im

Auslegungszeitraum vom 09.12.2024 bis 09.01.2025

in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte als betroffener Gemeinde statt.

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte

In der Verwaltung der Einheitsgemeinde liegt ein Exemplar des UVP-Berichtes zum oben benannten Vorhaben aus und kann dort während des Auslegungszeitraumes zu den Sprechzeiten eingesehen werden:

Di: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Do: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Fr: 09:00 bis 12:00 Uhr

Des Weiteren erfolgt die Auslegung im Landkreis Stendal, Umweltamt, Untere Forstbehörde, Hospitalstraße 1-2, 39576 Stendal im Raum 340 während der Sprechzeiten des Landkreises

Di und Do 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr.

Für eine Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeiten ist eine Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. +49 3931 60-7350 erforderlich.

Gleichzeitig ist der vollständige UVP-Bericht im UVP-Portal (Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen der Länder) unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht und kann dort in elektronischer Form eingesehen werden.

Das Umweltverträglichkeitsgesetz sieht gemäß § 18 UVPG die Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Mit diesem Schreiben unterrichtet die untere Forstbehörde des Landkreises Stendal die Öffentlichkeit gemäß § 19 UVPG zur Auslegung des UVP-Berichts zu dem Erstaufforstungsvorhaben.

Im Rahmen der Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben, sich zu den Umweltauswirkungen, die von den Vorhaben ausgehen könnten, schriftlich zu äußern. Eine Äußerung auf mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die umweltbezogenen Schutzgüter ist schriftlich abzugeben oder ist zur Niederschrift zu geben. Die untere Forstbehörde des Landkreises Stendal bittet, soweit erforderlich, um die Abgabe einer Äußerung zum vorliegenden UVP-Bericht bis **spätestens zum 10.02.2025** einzureichen beim:

**Landkreis Stendal
Umweltamt - Untere Forstbehörde
Hospitalstraße 1-2
39576 Stendal**

Nicht fristgemäß abgegebenen Äußerungen bleiben bei der Zulassungsentscheidung der Genehmigungsbehörde unberücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

LWaldG

Gesetz zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt (Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt – LWaldG) vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA, S. 77); zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. LSA S. 196)

UVPG

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151)

VwVfG

Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236)

Stendal, 26.11.2024

Ende Text zur Bekanntmachung